



OTI Greentech AG
Berlin

Jahresabschluss 2023

OTI Greentech AG, Berlin

B I L A N Z

zum 31. Dezember 2023

A K T I V A	31.12.2023		31.12.2022		P A S S I V A	31.12.2023		31.12.2022	
	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen					A. Eigenkapital				
I. Sachanlagen					I. Gezeichnetes Kapital	10.382.034,00			10.382.034,00
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.046,00		1,00		II. Kapitalrücklage	515.500,92			515.500,92
II. Finanzanlagen					III. Bilanzverlust	-8.424.978,94			-5.714.269,60
Anteile an verbundenen Unternehmen	<u>5.902.115,37</u>		<u>8.322.115,37</u>				2.472.555,98		<u>5.183.265,32</u>
		5.903.161,37		8.322.116,37	B. Rückstellungen				
B. Umlaufvermögen					Sonstige Rückstellungen		1.000.189,74		982.010,00
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					C. Verbindlichkeiten				
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	639.259,82		654.416,24		1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	153.662,30			293.317,73
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>94.017,24</u>		<u>91.291,73</u>		2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	603.142,55			576.430,86
		733.277,06		745.707,97	3. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>2.418.103,87</u>			<u>2.034.771,81</u>
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		<u>9.725,67</u>		<u>431,36</u>	- davon aus Steuern:		3.174.908,72		<u>2.904.520,40</u>
		<u>743.002,73</u>		<u>746.139,33</u>	EUR 5.592,63 (Vorjahr: EUR 2.282,68)				
C. Rechnungsabgrenzungsposten		1.490,34		1.540,02	- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:				
					EUR 3.500,59 (Vorjahr: EUR 1.555,57)				
		<u><u>6.647.654,44</u></u>		<u><u>9.069.795,72</u></u>			<u><u>6.647.654,44</u></u>		<u><u>9.069.795,72</u></u>

OTI Greentech AG, Berlin

GEWINN & VERLUSTRECHNUNG

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023

	EUR	2023 EUR	2022 EUR
1. Rohergebnis		1.416.543,79	407.927,30
2. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-178.498,68		-178.498,68
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-23.863,43		-21.871,80
		-202.362,11	-200.370,48
3. Abschreibungen			
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-42,36	0,00
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-360.647,86	-359.580,93
- davon aus Währungsumrechnung: EUR 66.809,43 (Vorjahr: EUR 0,00)			
5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		26.011,81	5.425,24
- davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 7.026,54 (Vorjahr: EUR 5.425,24)			
6. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		-3.420.000,00	-1.875.000,00
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-170.212,61	-140.039,11
8. Ergebnis nach Steuern		-2.710.709,34	-2.161.637,98
9. Jahresfehlbetrag		-2.710.709,34	-2.161.637,98
10. Verlustvortrag		-5.714.269,60	-3.552.631,62
11. Bilanzverlust		-8.424.978,94	-5.714.269,60

**OTI Greentech AG
Berlin**

Anhang für das Geschäftsjahr 2023

Allgemeine Angaben

Die OTI Greentech AG hat ihren Sitz in Berlin und ist beim Amtsgericht Charlottenburg im Handelsregister HRB 195006 eingetragen.

Der Jahresabschluss der OTI Greentech AG, Berlin, zum 31. Dezember 2023 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt. Für die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Die Gesellschaft weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer Kleinstkapitalgesellschaft im Sinne des § 267a Abs. 1 HGB auf. Von den Erleichterungen für Kleinstkapitalgesellschaften wurde teilweise Gebrauch gemacht.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung erfolgte unter dem Aspekt der Unternehmensfortführung (Going Concern-Prinzip). Sofern die Planungsrechnung und insbesondere Beteiligungserträge von verbundenen Unternehmen nicht oder nicht im geplanten Umfang realisiert werden, könnte die Unternehmensfortführung gefährdet sein. Der Vorstand ist der Auffassung, dass die Liquidität vor dem Hintergrund der erwarteten zukünftigen Ertragslage, der aktuellen Fälligkeitsstruktur der Verbindlichkeiten soweit aktuell absehbar auch für 2024 gesichert und die Going Concern-Annahme der Gesellschaft angemessen ist.

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt und um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die planmäßigen Abschreibungen werden linear vorgenommen. Geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten bis € 800,00 werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Die Finanzanlagen sind mit ihren Anschaffungskosten bewertet. Soweit erforderlich, wird der am Bilanzstichtag vorliegende niedrigere beizulegende Wert angesetzt, sofern eine voraussichtlich dauernde Wertminderung vorliegt. Bei vorübergehender Wertminderung wird gemäß § 253 Abs. 3 S. 4 HGB keine Abschreibung vorgenommen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken zu Anschaffungskosten bewertet worden.

Der Ausweis der Bank- und Kassenbestände erfolgt mit dem Nennbetrag.

Rechnungsabgrenzungsposten wurden für Ausgaben gebildet, die Aufwand bzw. Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen.

Das Eigenkapital ist zum Nennwert angesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt. Sie wurden mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Geschäftsvorfälle in fremder Währung werden grundsätzlich mit dem historischen Kurs zum Zeitpunkt der Erstverbuchung erfasst. Die in fremder Währung vorhandene Vermögensgegenstände und Schulden werden zum Stichtag mit dem Devisenkassamittelkurs nach §256a HGB umgerechnet.

Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens kann dem nachstehend dargestellten Anlagenspiegel entnommen werden.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Unter den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen werden Forderungen mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr in Höhe von T€ 733 (Vj. T€ 746) ausgewiesen. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen umfassen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von T€ 357 (Vj. T€ 438) sowie sonstige Forderungen in Höhe von T€ 282 (Vj. T€ 216).

Grundkapital

Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt zum 31. Dezember 2023 € 10.382.034,00 (Vj. € 10.382.034,00) und ist eingeteilt in 10.382.034 Stückstammaktien (Vj. 10.382.034 Aktien).

Bedingtes Kapital

Das Grundkapital ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 19. Juni 2015 mit Änderung durch Beschluss der Hauptversammlung vom 23. Juni 2017 um bis zu € 2.200.000,00 zur Durchführung von Optionsrechten, welche die Gesellschaft aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlungen vom 19. Juni 2015 und 23. Juni 2017 an Mitglieder des Vorstandes und ausgewählte Führungskräfte ausgegeben hat, bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2015/II).

Das am 19. Juni 2015 beschlossene bedingte Kapital im Gesamtbetrag von bis zu € 4.000.000,00 beträgt nach Ausgabe von Bezugsaktien in Höhe von insgesamt nominal € 2.900.000,00 im Geschäftsjahr 2019 noch € 1.100.000,00 (Bedingtes Kapital: 2015/I).

Genehmigtes Kapital

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 4. November 2022 ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 3. November 2027 um bis zu insgesamt € 5.000.000 gegen Bar- oder Sacheinlagen einmal oder mehrmals durch Ausgabe von neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2022/I).

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen enthalten hauptsächlich Rückstellungen für ausstehende Kaufpreiszahlungen in Höhe von T€ 884 und für Prüfungs- und Erstellungskosten des Jahres- und Konzernabschlusses in Höhe von T€ 116.

Verbindlichkeiten

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind solche mit einer Restlaufzeit von einem bis fünf Jahren in Höhe von T€ 1.899 (Vj. T€ 1.542) enthalten. Alle anderen Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen umfassen ausschließlich sonstige Verbindlichkeiten.

Erläuterungen zu Gewinn und Verlustrechnung

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten Zuschreibungen zu Finanzanlagen in Höhe von T€ 1.000.

Abschreibungen auf Finanzanlagen

Die Abschreibungen auf Finanzanlagen beinhalten ausschließlich außerplanmäßige Abwertungen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten Aufwendungen aus der Währungsumrechnung in Höhe von T€ 67.

Sonstige Zinsen und ähnlichen Erträge

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge enthalten Zinsen mit verbundenen Unternehmen in Höhe von T€ 7. Ebenfalls sind Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen in Höhe von T€ 19 enthalten.

Sonstige Angaben

Aufsichtsrat

Folgende Aufsichtsratsmitglieder waren während des Geschäftsjahres 2023 bestellt:

- Herr Andrew Schwager, Global FMCG Spezialist/Beteiligung, London, Großbritannien, Vorsitzender,
- Herr Paul R. Morris, Consultant, Zürich, Schweiz, stellvertretender Vorsitzender, sowie
- Herr Nicholas Reginald Elmslie, Consultant, Twickenham, Großbritannien.

Vorstand

Einziges Mitglied des Vorstandes war im Geschäftsjahr 2023:

- Herr John Kisalus, Chemiker, Victoria, Texas, USA.

Mitarbeiter

In Berichtszeitraum wurde neben dem Vorstand durchschnittlich ein Mitarbeiter beschäftigt.

Vergütung der Organe

	Gesamtjahres- vergütung €
Bezüge des Vorstandes 2023	
Dr. John Kisalus	70.000
Bezüge des Aufsichtsrats in 2023	
Andrew Schwager, Vorsitzender	25.000
Paul Morris, stellvertretender Vorsitzender	17.000
Nicholas R. Elmsie	17.000

Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse im Sinne des § 251 HGB bestanden zum Abschlussstichtag nicht.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Sonstigen finanziellen Verpflichtungen betragen T€ 5.

Berlin, den 12. Juli 2024

(Der Vorstand)

OTI Greentech AG

Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2023

	Anschaffungs- und Herstellungskosten			Abschreibungen				Restbuchwerte	
	01.01.2023 EUR	Zugänge EUR	31.12.2023 EUR	01.01.2023 EUR	Zugänge EUR	Zuschreibungen EUR	31.12.2023 EUR	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
I. Sachanlagen									
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.809,72	1.087,36	2.897,08	1.808,72	42,36	0,00	1.851,08	1.046,00	1,00
	1.809,72	1.087,36	2.897,08	1.808,72	42,36	0,00	1.851,08	1.046,00	1,00
II. Finanzanlagen									
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	23.571.228,71	0,00	23.571.228,71	15.249.113,34	3.420.000,00	1.000.000,00	17.669.113,34	5.902.115,37	8.322.115,37
	23.571.228,71	0,00	23.571.228,71	15.249.113,34	3.420.000,00	1.000.000,00	17.669.113,34	5.902.115,37	8.322.115,37
	23.573.038,43	1.087,36	23.574.125,79	15.250.922,06	3.420.042,36	1.000.000,00	17.670.964,42	5.903.161,37	8.322.116,37

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die OTI Greentech AG, Berlin

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Gesellschaft – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss zu dienen.

Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmens-tätigkeit

Wir verweisen auf die Angaben im Anhang unter Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, in der die gesetzlichen Vertreter beschreiben, dass die Liquidität der Gesellschaft vor dem Hintergrund der erwarteten zukünftigen Ertragslage, der aktuellen Fälligkeitsstruktur der Verbindlichkeiten soweit aktuell absehbar auch für 2024 gesichert und die Going Concern-Annahme der Gesellschaft angemessen ist. Wie dort dargelegt, deuten diese Ereignisse und Gegebenheiten auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hin, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und die ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt.

Unser Prüfungsurteil ist bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hamburg, 15. Juli 2024

Forvis Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dirk Jessen
Wirtschaftsprüfer

Steffi Papenroth
Wirtschaftsprüferin